



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Freiwillige Vereinbarungen des Landes im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Vorbemerkung der Landesregierung:

Im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage wurden freiwillige Vereinbarungen zwischen dem MELUND und Vereinen, Verbänden und anderen Institutionen und Organisationen aufgeführt, nicht hingegen Verwaltungsvereinbarungen, die ausschließlich zwischen Trägern der öffentlichen Verwaltung geschlossen wurden.

1. Welche freiwilligen Vereinbarungen sind in den letzten zehn Jahren zwischen dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (MELUND) und Vereinen und Verbänden und anderen Institutionen oder Organisationen in den einzelnen Politikbereichen des Ministeriums geschlossen worden (bitte auflisten: Art und Inhalt der Vereinbarung, Datum der Unterzeichnung, Laufzeit und beteiligte Akteure)?
2. Wie ist der Sachstand bei der Umsetzung der einzelnen freiwilligen Vereinbarungen?
3. Gibt es eine Erfolgskontrolle der Umsetzung der Vereinbarungen und wenn ja, wie sieht diese aus?

Die Fragen 1 bis 3 werden aus Gründen der Übersichtlichkeit in der beigefügten Tabelle im Zusammenhang beantwortet.

<p>Frage 1: Welche freiwilligen Vereinbarungen sind in den letzten zehn Jahren zwischen dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (MELUND) und Vereinen und Verbänden und anderen Institutionen oder Organisationen in den einzelnen Politikbereichen des Ministeriums geschlossen worden (bitte auflisten: Art und Inhalt der Vereinbarung, Datum der Unterzeichnung, Laufzeit und beteiligte Akteure)?</p>	<p>Frage 2: Wie ist der Sachstand bei der Umsetzung der einzelnen freiwilligen Vereinbarungen?</p>	<p>Frage 3: Gibt es eine Erfolgskontrolle der Umsetzung der Vereinbarungen und wenn ja, wie sieht diese aus?</p>
<p>Vereinbarung</p>	<p>Art und Inhalt der Vereinbarung</p>	<p>Beteiligte Akteure</p>
<p>Datum der Unterzeichnung, Laufzeit und beteiligte Akteure)?</p>	<p>Datum der Unterzeichnung</p>	<p>Laufzeit</p>
<p>Bereich Naturschutz und Landschaftspflege</p>		
<p>Vertrag über die Dithmarscher Vorlandflächen der Eider zwischen Nordfeld und Tönning zwischen dem Land Schleswig-Holstein, vertreten durch das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und Digitalisierung und dem Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen vom 17. Juni 2019 (Anschlussvertrag der Freiwilligen Vereinbarung mit gleichem Titel von 1999, die nach 20-jähriger Laufzeit</p>	<p>Der Vertrag beinhaltet Auf-lagen für die landwirtschaftliche Nutzung der Vorlandflächen der Eider sowie biotopverbessernde Maßnahmen. Des Weiteren beinhaltet er einen Verzicht des MELUND auf Ausweisung der Flächen als Naturschutzgebiet (NSG) für die Laufzeit des Vertrages.</p>	<p>MELUND und Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen.</p>
<p></p>	<p>20 Jahre</p>	<p>17.06.2019</p>
<p></p>	<p>In der Freiwilligen Vereinbarung von 1999 wurden verschiedene Maßnahmen des Naturschutzes vereinbart, wie die Vernässung einer Teilfläche für den Wiesenvogelschutz, die zwischenzeitlich alle umgesetzt wurden. Während der 20-jährigen Laufzeit des Vertrages wurden weitere Maßnahmen</p>	<p>Zur Erfolgskontrolle findet jährlich eine Begehung des Gebiets mit Vertretern des MELUND, des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) sowie des Deich- und Hauptsielverbandes Dithmarschen statt, bei der die durchgeführten Maßnahmen in Augen-schein genommen sowie weitere Maßnahmen besprochen werden.</p>

<p>im Jahr 2019 ausgelaufen wäre).</p>					<p>vereinbart, die ebenfalls umgesetzt wurden. Auch in der verlängerten Vereinbarung ist die Umsetzung weiterer Maßnahmen vorgesehen.</p>	
<p>Freiwillige Vereinbarung zum Schutz von rastenden Meeresvögeln in den Europäischen Vogelschutzgebieten im Schleswig-Holsteinischen Küstenmeer der Ostsee zwischen dem Deutschen Segler-Verband e.V. (DSV) und dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (MELUR) vom 15. September 2016.</p>	<p>Die Vereinbarung beinhaltet die Feststellung, dass die Ausübung der Segelsportarten unter Beachtung bestimmter Vorgaben im Regelfall zu keiner erheblichen Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Europäischen Vogelschutzgebiete im Schleswig-Holsteinischen Küstenmeer der Ostsee führt. Des Weiteren sieht die Vereinbarung vor, dass Wassersportler in den Wintermonaten Bereiche mit lokal gehäuftem Auftreten</p>	<p>15.09.2016</p>	<p>bis 31.12.2026</p>	<p>MELUR und Deutscher Segler-Verband e.V.</p>	<p>Zur Umsetzung der Freiwilligen Vereinbarung zum Schutz von rastenden Meeresvögeln fanden mehrere Sitzungen der begleitenden Arbeitsgruppe statt. Das Ostseeinformationszentrum Eckernförde (OIC) hat weitere Maßnahmenvorschläge entwickelt, deren Umsetzung nach Zustimmung durch die Arbeitsgruppe in den nächsten Jahren erfolgen soll.</p>	<p>Die Vereinbarung sieht als Erfolgskontrolle eine jährliche Bewertung des Erfolges der vereinbarten Maßnahmen durch die Vertragspartner vor.</p>

	von nach Nahrung suchen- den oder rastenden Mee- resvögeln meiden.							
Bereich Landwirtschaft, Veterinärwesen und Tierschutz								
Vereinbarung über ein gemein- sames Maßnahmenpaket des Landes mit den Kreisen und den kreisfreien Städten zur Prävention der Afrikanischen Schweinepest (ASP)	Verbesserung der Rah- menbedingungen für Jäge- rinnen und Jäger zur Er- leichterung der Jagd auf Schwarzwild sowie zur Ho- norierung des Mehrauf- wandes einer Fallwildsu- che-, bergung-, beprobung und Entsorgung sowie Ein- richtung von Strukturen zur unschädlichen Beseitigung von Aufbruch und Fallwild bereits im Vorfeld der Seu- che durch: a) Verzicht auf die Trichinenuntersu- chungsgebühren b) Auf- wandsentschädigung für die Suche, Bergung und Beprobung von tot aufge- fundnem Schwarzwild (Fallwild) in Höhe von 50	In Kraft ge- treten: 01.08.2018	zunächst 2 Jahre, hin- sichtlich ei- ner Verlän- gerung wird im Frühjahr 2020 ver- handelt	MELUND, Kreise und kreisfreie Städte, Jä- gerschaft	Derzeit sind 26 Sam- melplätze eingerich- tet, die sonstigen Maßnahmen (Erlass der Trichinengebühr, Aufwandsentschädi- gung) sind ebenfalls umgesetzt	Regelmäßige Rückspra- che mit den Kreisen und kreisfreien Städten sowie der Jägerschaft hinsicht- lich der Akzeptanz der Maßnahmen in der Jä- gerschaft		

	Euro c) Einrichtung von Sammelstellen zur Entsorgung des Aufbruchs von erlegtem Wild und Fallwild in den Kreisen und kreisfreien Städten					
Vereinbarung über die Erbringung von Leistungen im Vorfeld und im Falle eines Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in Schleswig-Holstein zwischen MELUND und Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (SHLF)	Sofern im Falle eines Ausbruchs der ASP die Einzäunung eines Kerngebietes erfolgt, wird die Maßnahme durch die SHLF ausgeführt. Dabei führen die SHLF den Aufbau, die Pflege und den Abbau des Zaunes durch. Zusätzlich unterstützen die Landesforsten im Kerngebiet die Jagd auf Wildschweine durch die Anwendung von Schwarzwildfallen.	15.03.2018	unbefristet	MELUND, Schleswig-Holsteinische Landesforsten (SHLF)	Die notwendigen Materialien (z.B. Zäune, mobile Stromquellen, Schwarzwildfallen) sind beschafft, Handlungsanweisungen erstellt und die Mitarbeiter/Innen der SHLF sind für ihre Aufgaben im Seuchenfall geschult. Die Maßnahmen können im Seuchenfall daher unverzüglich umgesetzt werden.	Konstanter Austausch zwischen MELUND und SHLF zum aktuellen Stand, Übungen und Demonstrationen der Umsetzung z.B. im Rahmen der Tierseuchenübung 2018
Verwaltungsvereinbarung über die Maßnahmen zur Einzäunung eines grenzübergreifenden Kerngebietes	Sofern im Falle eines Ausbruchs der ASP die Einzäunung eines grenzübergreifenden Kerngebietes	In Kraft treten: 23.01.2019	unbefristet	MELUND, Behörde für Gesundheit	Die notwendigen Materialien (z.B. Zäune, mobile Stromquellen)	Die Verwaltungsvereinbarung kommt erst in einem eventuellen Seuchenfall zum Tragen.

den Kerngebietes im Ausbruchsfall der Afrikanischen Schweinepest (ASP) zwischen MELUND und der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg (BGV)	erfolgt, wird die Maßnahme auf beiden Hoheitsgebieten durch die SHLF ausgeführt.			und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg (BGV), Schleswig-Holsteinische Landesforsten (SHLF)	sind beschafft, Handlungsanweisungen erstellt und die Mitarbeiter/Innen der SHLF sind für ihre Aufgaben im Seuchenfall geschult. Die Maßnahmen können im Seuchenfall daher unverzüglich umgesetzt werden.	
Pilotprojekt gegen Katzenelend in Schleswig-Holstein	landesweite Förderung von Katzenkastrationen unter bestimmten Kriterien	13.10.2014	bis 31.12.2016	MELUND, SH Landkreistag, Städteverband SH, SH Gemeindeforum	Die geplanten Kastrationsaktionen wurden erfolgreich durchgeführt.	Evaluationsbericht 07.04.2016
Vertrag zum landesweiten Vorgehen gegen Katzenelend im Jahr 2016	Förderung von Katzenkastrationen in SH bezogen auf nur freilebende Katzen	23.09.2016		MELUND, Tierärztekammer	Die geplanten Katzenkastrationen wurden erfolgreich durchgeführt.	Auswertung der Aktion

Vertrag zum landesweiten Vorgehen gegen Katzenelend im Jahr 2017	Förderung von Katzenkassationen in SH bezogen auf nur freilebende Katzen	29.09.2017		MELUND, Tierärztekammer	Die geplanten Katzenkassationen wurden erfolgreich durchgeführt.	Auswertung der Aktion
Vertrag zum Vorgehen gegen Katzenelend in SH im Jahr 2018	Förderung von Katzenkassationen in SH bezogen auf nur freilebende Katzen in teilnehmenden Gemeinden	02.10.2018		MELUND, Tierärztekammer	Die geplanten Katzenkassationen wurden erfolgreich durchgeführt.	Auswertung der Aktion
Vertrag zum Vorgehen gegen Katzenelend in SH im Jahr 2019	Förderung von Katzenkassationen in SH bezogen auf nur freilebende Katzen in teilnehmenden Gemeinden im Frühjahr 2019	02.02.2019		MELUND, Tierärztekammer	Die geplanten Katzenkassationen wurden erfolgreich durchgeführt.	Auswertung der Aktion
Vertrag zum Vorgehen gegen Katzenelend in SH im Jahr 2019	Förderung von Katzenkassationen in SH bezogen auf nur freilebende Katzen in teilnehmenden Gemeinden im Herbst 2019	25.07.2019		MELUND, Tierärztekammer	Die geplanten Katzenkassationen wurde erfolgreich durchgeführt.	Auswertung der Aktion
Landeskodex SH zum Verzicht auf das Schlachten hochtragender Rinder	Verzicht auf die Schlachtung im letzten Drittel der Trächtigkeit	Dez. 2014		MELUND, Landwirtschaftskammer, TÄK, BVSH,	Mit Aufnahme einer entsprechenden Regelung in das Tiererzeugnisse-Handelsverbotsgesetz vom 30.06.2017 wurde die	Eine Erfolgskontrolle wurde durchgeführt.

				<p>BDM, RSH, LKV, VION Food, Danish Crown Schlachtzentrum NF, Viehund und Fleischhandelsverband, RT AG Ring</p>	<p>freiwillige Vereinbarung durch ein Gesetz abgelöst.</p>	
<p>Freiwillige Vereinbarung zum Schutz von Schweinswalen und tauchenden Meeressäugerarten</p>	<p>Ziel der Vereinbarung ist es, den Beifang von Schweinswalen und tauchenden Meeressäugerarten in der schleswig-holsteinischen Stellnetzfangerei zu reduzieren. Zum Schutz der Enten meiden die Stellnetzfangerei bestimmte Gebiete (aktuell sind 23 Gebiete identifiziert) mit er-</p>	<p>Unterzeichnet im Dezember 2013, fortgeschrieben und erweitert im November 2015, verlängert und erweitert im Juli 2018</p>	<p>2013-2022</p>	<p>Landesschereverband SH, Fischereischutzverband SH, Ostsee Info-Center Eckernförde (OIC) sowie MELUND</p>	<p>Die Vereinbarung ist in Kraft und wird umgesetzt. Die teilnehmenden Fischer werden per sms über die Gebietssperren zum Schutz der Enten unterrichtet, zusätzlich wird auch informiert darüber informiert. Das anonyme Abgabesystem ist seit</p>	<p>Das OIC kontrolliert die Umsetzung der Vereinbarung. Wie die Kontrollen zeigen, werden die vereinbarten Maßnahmen zum Schutz der Enten und Wale von der Fischerei sehr gut eingehalten. Der großflächige Einsatz der PAL-Geräte soll zusätzlich in einem begleitenden Monitoring</p>

	<p>höhtem Rastvogelaufkommen im Zeitraum vom 16. November bis 1. März.</p> <p>Zum Schutz von Schweinswalen reduziert die Stellnetzfischerei im Zeitraum vom 1. Juli bis 31. August die Stellnetzlängen, außerdem wurde das akustische Warnsystem PAL (PorpoiseALert) im Jahr 2018 als weitere Maßnahme in die freiwillige Vereinbarung integriert. Daneben wurde noch ein anonymisierter Abholdienst für Schweinswalbeifänge vereinbart, um die Erkenntnislage rund um die Themen Schweinswale und Beifang zu verbessern.</p>			<p>Januar 2015 eingerichtet. Seit April 2017 werden Geräte des Schweinswal-Warngeräts PAL zum Schutz von Schweinswalen in Stellnetze eingebunden. Das OIC wurde mit den entsprechenden Mitteln ausgestattet (Personal und Ausrüstung, wie Boot und Fahrzeug), um die Vereinbarung zu begleiten und die Maßnahmen zu kontrollieren.</p>	<p>hinsichtlich der Wirkung überprüft werden. Dies befindet sich in Vorbereitung. Ein erstes Gutachten zur Auswertung von Flugmonitoringdaten wurde bereits vergeben.</p>
--	---	--	--	--	---

Gewässerschutz und Wasserwirtschaft						
<p>Einrichtung einer Allianz für den Gewässerschutz in Schleswig-Holstein</p>	<p>Ziel der Allianz ist, Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, die den Eintrag von Nährstoffen in das Grundwasser, in die Fließgewässer und Seen möglichst vermeiden und weiter verringern.</p>	<p>17.01.2013</p>	<p>unbefristet</p>	<p>Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MELUR), Bauernverband Schleswig-Holstein (BVSH)</p>	<p>In den verschiedenen Arbeitsgruppen (AG 1: Fütterungsop- timierung AG 2: Akzeptanz- erhöhung Wirtschafts- düngereinsatz AG 3: Frühjahrsaus- bringung AG 4: Ausbringver- fahren AG 5: Festmist und Silagelagerung AG 6: Gewässerrand- streifen) wurden Leit- fäden, Broschüren, Erlasse, Empfehlun- gen, Berechnungs- grundlagen und Ver- öffentlichungen entwi- ckelt und den ent- sprechenden Behör- den, Institutionen und Landwirtinnen und</p>	<p>nein</p>

		07.09.2017	unbefristet	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umweltschutz, Umwelt, Natur und Digitalisierung (MELUND), Bauernverband Schleswig-Holstein (BVSH), Landesgruppe Norddeutschland des Bundesverbandes für Energie-	Landwirten zur Verfügung gestellt.	nein
Erneuerung und Erweiterung der Allianz für den Gewässerschutz um zwei weitere Akteure (Landesgruppe Norddeutschland des Bundesverbandes für Energie- und Wasserwirtschaft; Landesverband der Wasser- und Bodenverbände SH)	Ziel der Allianz ist, Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, die den Eintrag von Nährstoffen in das Grundwasser, in die Fließgewässer und Seen möglichst vermeiden und weiter verringern.			In den verschiedenen Arbeitsgruppen (AG 1: Gewässerrandstreifen AG 2: Transportwürdigkeit von Wirtschaftsdüngern AG 3: Ausbringung und Digitalisierung (MELUND), AG 4: Umsetzung Düngerecht AG 5: Wissensverbreitung AG 6: Eintragspfade und Minimierung von Phosphor) wurden Leitfäden, Broschüren, Erlasse, Empfehlungen, Berechnungsgrundlagen und Veröffentlichungen entwickelt und den ent-		

				<p>und Wasserwirtschaft (BDEW), Landesverband der Wasser- und Bodenverbände (LWBV)</p>	<p>sprechenden Behörden, Institutionen und Landwirtinnen und Landwirten zur Verfügung gestellt.</p>	
<p>Im Rahmen der Allianz für den Gewässerschutz:</p> <p>Gewässerrandstreifen</p>	<p>Im Koalitionsvertrag wurde festgelegt, dass der Bestand an dauerhaften Gewässerrandstreifen an den Vorranggewässern jährlich um 5 % zunehmen soll. Diese Forderung wird im Rahmen der Allianz für den Gewässerschutz umgesetzt.</p>	<p>wie vor</p>	<p>wie vor</p>	<p>wie vor</p>	<p>Zur Umsetzung wurde in 2019 die Kulisse der Vorranggewässer um deren Einzugsgebiete erweitert, für die dauerhafte Sicherung entsprechend des Koalitionsvertrags wurden anreizbezogene Preise eingeführt und</p>	<p>Über die Aktivitäten und erreichten Ziele wird jährlich im Frühjahr im Umweltausschuss berichtet. Die Dokumentation der Zuwächse an dauerhaften Gewässerrandstreifen dient der Erfolgskontrolle.</p>

Zielvereinbarung schonende Gewässerunterhaltung	Erstellung und flächendeckende Anwendung eines Digitalen Gewässerunterhaltungsverzeichnisses; Einführung Fachkundigenachweis	02.03.2017	31.12.2021	Landesverband der Wasser- und Bodenverbände SH, MELUND	Der Aufbau des Digitalen Gewässerunterhaltungsverzeichnisses in der Pilotphase ist abgeschlossen, die Arbeiten werden von einer Arbeitsgruppe unter der Leitung des MELUND begleitet. Ab Sommer 2020 werden die einzelnen Wasser- und Bodenverbände mit der Erfassung der Gewässerunterhaltung beginnen können.	ein Verfügungsrahmen über jährlich 1 Mio. € beim Landesverband der Wasser- und Bodenverbände eingerichtet, um das Verwaltungsverfahren zu erleichtern.	Die Erfolgskontrolle der Zielvereinbarung erfolgt, indem der Befüllungsgrad der Anwendung des Digitalen Gewässerunterhaltungsverzeichnisses sowie die Vollständigkeit der Angaben geprüft wird.
---	--	------------	------------	--	---	--	---

						Der Landesverband der Wasser- und Bodenverbände und der Lohnunternehmerverband wurden per Erlass vom 28.11.2019 über die Einführung des Fachkundenachweises informiert.				laufende Berichterstattung, erfolgreiche Durchführung des FÖJ in SH, Verwendungsnachweisverfahren
Bereich Bildung und Nachhaltigkeit, Freiwilliges Ökologisches Jahr										
Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Land und den Trägern des Freiwilligen Ökologischen Jahres in SH	Zusicherung einer Landesförderung in bestimmter Höhe im Rahmen der jeweiligen haushaltsrechtlichen Ermächtigung (zusätzlich zum jährlichen Zuwendungsbescheid)	18.05.2009	18.05.2009 - 31.07.2010	MLUR / 2 FÖJ-Träger (Nordelbische Ev.-Luth. Kirche, Trägergemeinschaft für das FÖJ am Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer)		erledigt				

Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Land und den Trägern des Freiwilligen Ökologischen Jahres in SH	wie vor	31.03.2010	31.03.2010 - 31.07.2011	wie vor	erledigt	wie vor
Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Land und den Trägern des Freiwilligen Ökologischen Jahres in SH	wie vor	29.04.2011	29.04.2011 - 31.07.2012	wie vor	erledigt	wie vor
Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Land und den Trägern des Freiwilligen Ökologischen Jahres in SH	wie vor	26.04.2012	26.04.2012 - 31.07.2013	wie vor	erledigt	wie vor
Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Land und den Trägern des Freiwilligen Ökologischen Jahres in SH	wie vor	29.04.2013	29.04.2013 - 31.07.2016	MELUR / 2 FÖJ-Träger (Ev.-Luth. Kirche in Nord- deutsch- land, Trä- gergemein- schaft für das FÖJ am Natio- nalpark Schleswig-	erledigt	wie vor

Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Land und den Trägern des Freiwilligen Ökologischen Jahres in SH	wie vor	28.04.2016	28.04.2016 - 31.07.2019					wie vor	erledigt	wie vor
Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Land und den Trägern des Freiwilligen Ökologischen Jahres in SH	wie vor	17.05.2019	17.05.2019 - 31.07.2024					wie vor	aktuelle Projektförderung zur Durchführung des FÖJ-Jahrgangs 2019/20	wie vor
Erklärung zur Zusammenarbeit in den Bereichen „Eine Welt“ und „Nachhaltige Entwicklung“, insbesondere „Klimaschutz/Energiewende/Klimagerechtigkeit“ von Nordkirche und dem Land Schleswig-Holstein, vertreten durch das MELUND	Absichtserklärung der Partner in den Bereichen Klimaschutz, Energiewende und Klimagerechtigkeit, Globales Lernen und Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), Fairer Handel, Freiwilliges Ökologisches Jahr koordiniert zusammenzuarbeiten und einen Austausch über aktuelle Fragen der Entwicklungspolitik und Koor-	01.11.2013	nicht terminiert					Jährlich wird gemeinsam eine Liste von potenziellen und laufenden Aktivitäten erstellt, bei denen gegenseitige Unterstützung zugesichert wird.	Jährlich wird gemeinsam eine Liste von potenziellen und laufenden Aktivitäten erstellt, bei denen gegenseitige Unterstützung zugesichert wird.	Jährliche mündliche Beiraterstimmung, die auch protokolliert wird.

	<p>dination der entwicklungs- politischen Aktivitäten in Schleswig-Holstein sicher- zustellen.</p>			<p>desver- band der Inneren Mission e.V., Zent- rum für Mission und Öku- mene – Nordkirche weltweit</p>		
Bereich Energie						
<p>Realisierungsvereinbarung zur Westküstenleitung</p>	<p>Grundsätze der Zusam- menarbeit und Zeitplan</p>	<p>2013</p>	<p>bis zur Re- alisierung der West- küstenlei- tung (2023)</p>	<p>Landesre- gierung Schleswig- Holstein, Kreise Dithmar- schen und Nordfries- land sowie Ten- neT TSO GmbH</p>	<p>Die Zeitpläne wurden entsprechend dem Fortgang mehrfach angepasst. Seit 2019 gibt es nach dem Vor- bild dieser Realisie- rungsvereinbarung ein Netzausbau-Con- trolling auf Bundes- ebene; die Anpas- sung der Zeitschienen findet dort statt.</p>	<p>Ja. Regelmäßige Ge- spräche zwischen MELUND und Netzbetrei- bern.</p>

<p>Realisierungsvereinbarung zur Ostküstenleitung</p>	<p>Grundsätze der Zusammenarbeit und Zeitplan</p>	<p>2015</p>	<p>bis zur Realisierung der Westküstenleitung (2027)</p>	<p>Landesregierung Schleswig-Holstein, Schleswig-Holstein Netz AG sowie TenneT TSO GmbH</p>	<p>Die Zeitpläne wurden entsprechend dem Fortgang mehrfach angepasst. Seit 2019 gibt es nach dem Vorbild dieser Realisierungsvereinbarung ein Netzausbau-Controlling auf Bundesebene; die Anpassung der Zeitschienen findet dort statt.</p>	<p>Ja. Regelmäßige Gespräche zwischen MELUND und Netzbetreibern.</p>
<p>Controlling des Netzausbaus</p>	<p>Grundsätze der Zusammenarbeit und Zeitplan</p>	<p>2019</p>	<p>bis zur Realisierung der Vorhaben</p>	<p>BMWi, Länderminister/innen, Bundesnetzagentur sowie Übertragungsnetzbetreiber</p>	<p>Das Controlling wird aktuell um die Offshore-Anbindungen ergänzt.</p>	<p>Ja. Regelmäßige Gespräche im BMWi auf Abteilungsleitersebene.</p>